Dokumentstruktur und Berichtswesen im Standortauswahlverfahren



Dominik Mock, Merle Bjorge, Bastian Schawe, Diana Hermann, Paulina Müller / Bereich Standortauswahl

1. Einleitung

laufenden Standortauswahlverfahren die veröffentlicht Bundesgesellschaft Endlagerung mbH (BGE) eine Vielzahl mitunter sehr umfangreicher Unterlagen. Diese beschreiben Beispiel das Vorgehen methodische BGE oder stellen (Zwischen-)Ergebnisse Standortauswahlverfahrens dar.

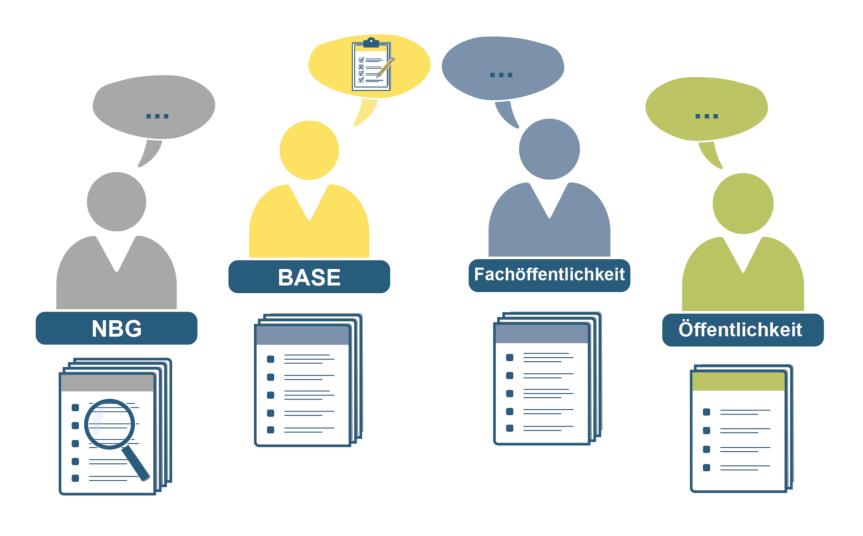


Abb. 1: Verschiedene Stakeholder im Standortauswahlverfahren. Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat umfassendes Akteneinsichtsrecht im Standortauswahlverfahren, das BASE prüft die übermittelten Unterlagen. Fachöffentlichkeit und breite Öffentlichkeit können aus veröffentlichten Unterlagen in unterschiedlicher Detailtiefe wählen. Quelle: BGE

Damit sind sie für die verschiedenen Stakeholder unabdingbar, um die im Verfahren getroffenen Entscheidungen nachvollziehen zu können (Abb. 1). Die hohe Anzahl der Unterlagen erfordert eine Dokumentstruktur, die neben der Herausforderung, eine Vielzahl von Unterlagen übersichtlich darzustellen, auch die Chance bietet, der im Standortauswahlgesetz (StandAG) geforderten Transparenz Rechnung zu tragen. Gleichzeitig beeinflusst der hier dargestellte Dokumentstrukturplan auch das Berichtswesen der BGE, das drei Kategorien von Unterlagen vorsieht.

2. Standortregionenvorschlag

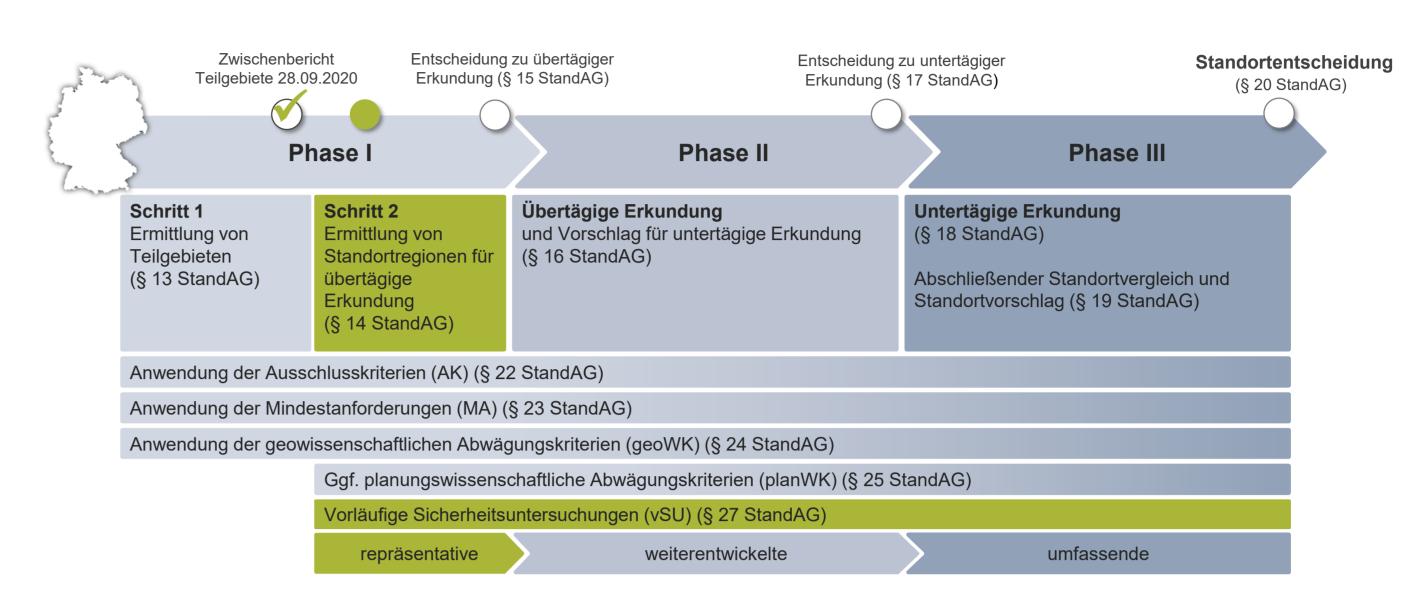


Abb. 2: Ablauf der verschiedenen Verfahrensschritte im Standortauswahlverfahren mit Fokus auf die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Quelle: BGE

Mit Abschluss von Schritt 2 Phase I (Abb. 2) des Standortauswahlverfahrens wird der Standortregionenbericht veröffentlicht, der durch die BGE an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) übergeben wird. Dem Standortregionenbericht untergeordnet sind unter anderem Berichte zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU), die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) und gegebenenfalls die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK).

3. Dokumentstrukturplan und Unterlagenkategorien

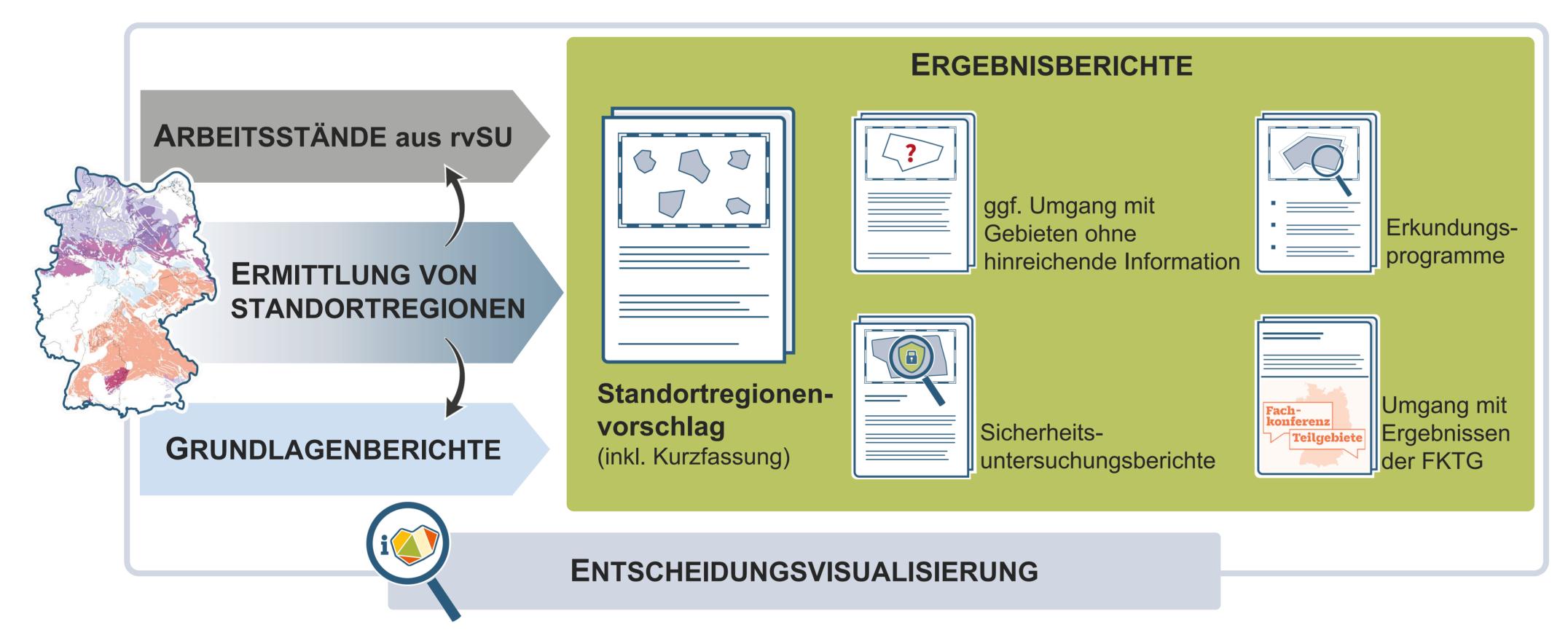


Abb. 3: Dokumentstrukturplan einschließlich der Unterlagenkategorien und der webbasierten Entscheidungsvisualisierung. Quelle: BGE

Abbildung 3 zeigt die Unterlagenkategorien im Dokumentstrukturplan der BGE:

Arbeitsstand: Aktueller Zwischenstand einer Arbeit, die im Zuge des Standortauswahlverfahrens erstellt und veröffentlicht wird.

Grundlagenbericht: Ausführliche Darlegung von Grundlagen/Vorgehensweisen/Methoden/Konzepten, die zur Erarbeitung eines Ergebnisses angewendet werden können oder selbst ein Ergebnis darstellen.

Ergebnisbericht: Eine sachliche, knappe, präzise Darstellung von Untersuchungsergebnissen. Ergebnisberichte konzentrieren sich auf die erzielten Ergebnisse und stellen das methodische Vorgehen nur kurz vor (vgl. Meyer 2009).

4. Entscheidungsvisualisierung

Zur Unterstützung der Lesbarkeit des Standortregionenberichts sowie zugehöriger Dokumente entwickelt die BGE zudem eine Webanwendung, in der die Inhalte der Berichte visuell und mit den entsprechenden Referenzen präsentiert werden (Abb. 4).

Dadurch soll ein leicht verständlicher Zugang zu den Arbeitsschritten, Ergebnissen und Datengrundlagen im Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens ermöglicht werden.

Das Ziel der BGE ist es, über die regulatorischen Anforderungen hinaus der interessierten Öffentlichkeit über eine optimale Nachvollziehbarkeit ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu bieten.

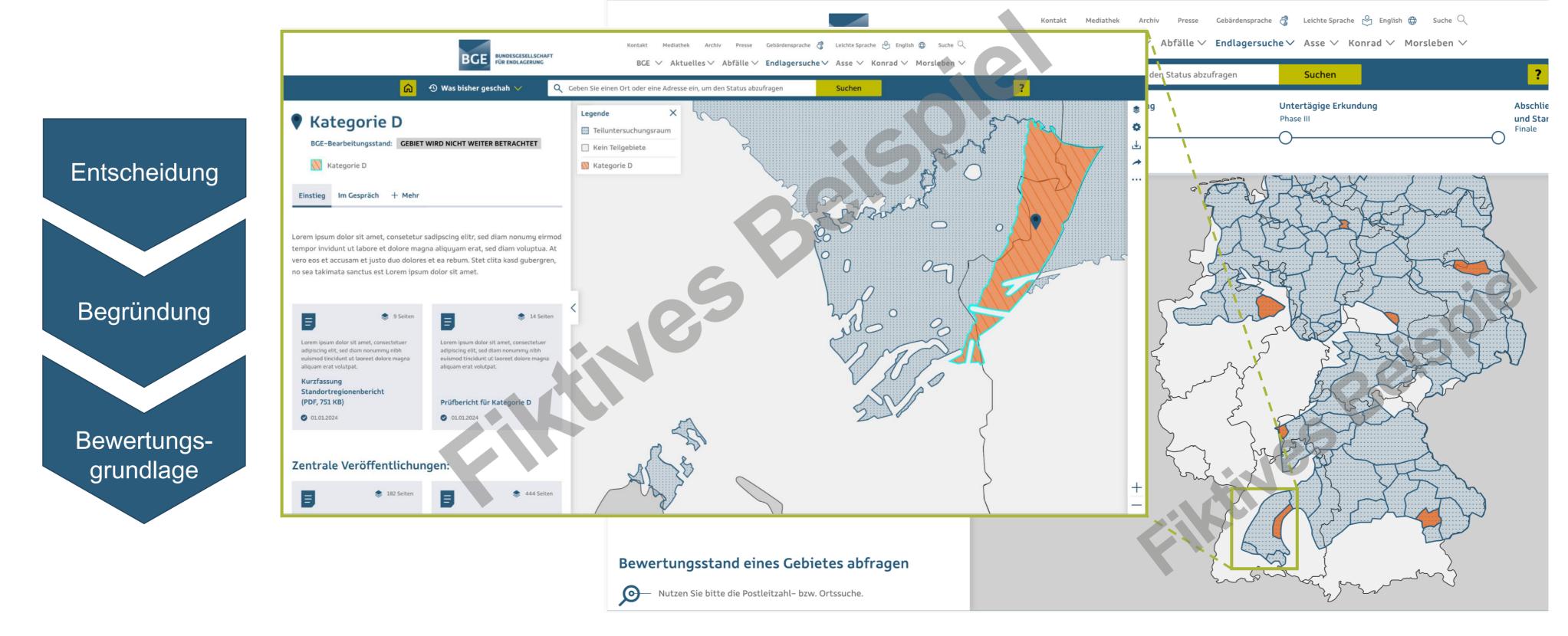


Abb. 4: Beispielhafte Darstellung der Webanwendung zur Visualisierung von Arbeitsschritten, Ergebnissen und Datengrundlagen. Quelle: BGE

Literatur

Meyer, P. (2009): Richtlinien zum Erstellen eines Ergebnisberichts. Zurich-Basel Plant Science. Zürich
StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBI. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.